

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/MC/051
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 02.04.2019
		Verfasser: Herr R. Gellert
		FBL: Herr J. Banek
<b>Kostenspaltungsbeschluss aus Anlass der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung des Gehwegs und der Beleuchtung in der Straße "Am Wasserturm" in Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	08.04.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Öffentlich	10.04.2019	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	23.04.2019	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	08.05.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Erhebung der Straßenbaubeiträge wird eine Kostenspaltung laut § 6 der Straßenbaubeitragssatzung für die Abrechnung des Gehweges und der Beleuchtung der Baumaßnahme „Erneuerung Gehweg und Beleuchtung für die „Straße am Wasserturm“ (Anlagenverlauf: die Anlage betrifft das Flurstück 159/3 und verläuft auf einer Länge von ca. 120 m) in Malchin beschlossen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen

Nach der ständigen Rechtsprechung des OVG Greifswald entsteht für eine beitragsfähige Straßenbaumaßnahme, welche sich nicht auf alle Teile (Teileinrichtungen) dieser Anlage erstreckt, nur dann die sachliche Beitragspflicht als Voraussetzung für die Erhebung endgültiger Straßenbaubeiträge, wenn auch ein Beschluss zur Kostenspaltung vorliegt. Unter Kostenspaltung wird die getrennte (endgültige) Abrechnung einer straßenbaulichen Maßnahme für eine Teileinrichtung einer Verkehrsanlage verstanden.

Der Gehweg und die Beleuchtung (Anlagenverlauf: die Anlage betrifft das Flurstück 159/3 und verläuft auf einer Länge von ca. 120 m) in der Straße „Am Wasserturm“ wurden bereits 2016 ohne Teileinrichtung Fahrbahn und Straßenentwässerung erneuert und ausgebaut. Im Interesse der Finanzlage der Stadt Malchin ist eine Kostenspaltung notwendig, weil die Fahrbahn sowie die Straßenentwässerung demnächst nicht erneuert werden. Der Gehweg und die Beleuchtung sind ihrer Funktion nach selbständig nutzbar.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Unter Vorbehalt kann mit einer Beitragseinnahme von ca. 10.000 Euro gerechnet werden.

### **Anlagen:**

Luftbild  
Anlagenverlauf